

Mitteilung zur Festsetzung des Beitragssatzes für 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Finanzierung unserer Leistungen ist uns gesetzlich ein bestimmtes Verfahren vorgeschrieben (§ 10 BetrAVG). Nach diesem spiegelt sich der Aufwand eines Kalenderjahres im jährlich festzusetzenden Beitragssatz wider. Auf unserer Internetseite (www.psvag.de/finanzierungsverfahren) finden Sie Details zum Finanzierungsverfahren.

Im Juni dieses Jahres haben wir Sie mit unserem Rundschreiben über den Schadenverlauf im ersten Halbjahr und den danach für 2022 möglichen Beitragssatz informiert. Außerdem haben wir auf den zusätzlichen Beitrag (§ 30 BetrAVG) für Mitglieder mit insolvenzversicherungspflichtigen Pensionskassenzusagen hingewiesen. Dieser Beitrag dient ausschließlich der Beteiligung der betreffenden Arbeitgeber an der Aufstockung des Ausgleichsfonds und muss bis einschließlich 2025 gezahlt werden.

Im Juni 2022 bewegten sich die Anzahl der von uns gesicherten Schäden sowie das zugehörige Schadenvolumen in etwa auf dem Vorjahresniveau. Aufgrund des schwierigen Kapitalmarktumfeldes sowie geringerer entlastender Effekte (insbesondere einer deutlich geringeren Rückstellung für Beitragsrückerstattung) hatten wir Ende des ersten Halbjahres einen Beitragssatz für 2022 über dem Vorjahreswert (0,6 Promille) aber unter dem langjährigen Mittel (2,7 Promille) erwartet. Diese Entwicklungen haben sich im zweiten Halbjahr weiter verfestigt.

Der **Beitragssatz für 2022** beträgt **1,80 Promille**. Durch Multiplikation mit der Beitragsbemessungsgrundlage Ihrer Versorgungsverpflichtungen ergibt sich Ihr Jahresbeitrag.

Für die insolvenzversicherungspflichtigen Pensionskassenzusagen wird der Beitrag gemäß § 30 BetrAVG erhoben. Dieser beträgt 1,5 Promille der entsprechenden Beitragsbemessungsgrundlage.

Wir bitten Sie, den am Jahresende fälligen Betrag bis zum 19.12.2022 auf das Konto bei der Deutschen Bundesbank DE12 3700 0000 0037 0016 01 zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Pensions-Sicherungs-Verein VVaG

Dr. Brambach

Dr. Köster